

REGLEMENT

Stand: **April 2019**



Ressort Schiessen

SCHIESSEN@KRISTALLSCHIESSEN.CH

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

Inhalt

1. Allgemein	3
1.1. ‚Reglement Kristallschiessen‘	3
1.2. IPSC Handgun Rules	3
1.3. Entscheid Veranstalter	3
1.4. IPSC Sanktionierung	3
1.5. Ausgewogenheit	3
1.6. Teilnehmer	3
1.7. Wertung	3
1.8. PreMatch	3
1.9. Definitionen	3
2. Parcoursgestaltung	4
2.1. Schriftliche Parcoursbeschreibung	4
2.2. Bekanntgabe Parcoursbeschreibung „Briefing“	4
2.3. Änderung Parcoursbeschreibung	4
3. Sicherheit Allgemein	4
3.1. Sichere Schussrichtung	4
3.2. Seitenwände	5
3.3. Sicherheitszonen	5
4. Parcourseinrichtung	5
4.1. Ziele	5
4.2. Veränderung Parcoursausrüstung	5
4.3. Versagen Standtechnik	5
5. Ausrüstung der Teilnehmer	5
5.1. Allgemein	5
5.2. Waffen	6
5.3. Holster	7
5.4. Kleidung	7
5.5. Augen- und Gehörschutz	7
5.6. Munition	7
5.7. Störungen an der Teilnehmerausrüstung	8
6. Parcoursablauf	8
6.1. Allgemein	8
6.2. Bereitzustand des Dienstwaffe	9
6.3. Bereitposition des Teilnehmers	9
6.4. Kommandos auf dem Schiessstand	9
6.5. Laden, Nachladen oder Entladen während einer Übung	10
6.6. Entscheid Veranstalter	10
6.7. Unterstützung oder Behinderung	11
6.8. Visierbild, leeres Abschlagen, Parcours Besichtigung	11
7. Wertung	11
7.1. Allgemein	11
7.2. Wertungsmethoden	12

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

7.3. Strafpunkte.....	12
7.4. Wertungsweisen	13
7.5. Wertungsüberprüfung und Einwände.....	13
7.6. Wertungsblätter (Score Sheets).....	13
7.7. Verantwortung für Trefferaufnahme	14
8. Strafen.....	14
8.1. Ablauffehler Allgemein	14
8.2. Ablauffehler Spezifisch.....	14
9. Disqualifikationen.....	14
9.1. Allgemein	14
9.2. Unbeabsichtigte Schussabgabe	15
9.3. Unsichere Waffenhandhabung	15
9.4. Unsportliches Verhalten.....	15
9.5. Verbotene Substanzen.....	16

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

1. Allgemein

1.1. ‚Reglement Kristallschiessen‘

Das vorliegende Reglement für das Kristallschiessen ist primär Vorgabe für den Verlauf des Wettbewerbes. Alle Vorschriften in diesem Regelwerk, die für das männliche Geschlecht formuliert sind, gelten ebenso für das weibliche Geschlecht.

1.2. IPSC Handgun Rules

Als sekundäres Reglement und Ergänzung zum ‚Reglement Kristallschiessen‘ gilt das aktuelle IPSC Handfeuerwaffenreglement.

<http://www.ipsc.ch/view/data/1524/RO%20Reglemente/2019/Handgun%20Rules%20CH%202019.pdf>

1.3. Entscheid Veranstalter

Der am Wettkampftag beauftragte Range Master entscheidet bei Unstimmigkeiten während des Wettbewerbs, primär anhand des ‚Reglement Kristallschiessen‘ über den weiteren Verlauf.

1.4. IPSC Sanktionierung

Das Kristallschiessen ist kein sanktionierter IPSC Wettbewerb.

1.5. Ausgewogenheit

Das Kristallschiessen dient als Wettbewerb und vereint die gleichwertigen Elemente Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit. Das ‚Reglement Kristallschiessen‘ soll sicherstellen, dass alle Teilnehmer gleichwertige Chancen auf einen Sieg haben. Ziel des Kristallschiessens ist eine Standortbestimmung für den Teilnehmer über seine Fertigkeit im Schiessen.

1.6. Teilnehmer

Als Teilnehmer sind aktive Polizisten, Angehörige der militärischen Sicherheit, der Grenzwache sowie dem Sicherheitsbereich aus der Schweiz und dem Ausland zugelassen.

1.7. Wertung

Beim Kristallschiessen wird eine Rangliste erstellt. Teilnehmer, welche die entsprechenden Materialanforderungen erfüllen, werden auf dieser Rangliste aufgeführt. Es wird lediglich eine Wertungsklasse geführt. Diese entspricht der Wertungsklasse ‚Production‘ gemäss dem aktuellen IPSC Handfeuerwaffenreglement.

1.8. PreMatch

Falls zeitlich machbar wird am Vortag des eigentlichen Wettkampftages ein PreMatch für Match Offizielle durchgeführt. Für den Pre-Match wird eine separate Rangliste geführt. Die Resultate des Pre-Matches erscheinen nicht in der offiziellen Rangliste des Kristallschiessens. Den Teilnehmern des Hauptmatches ist es nicht verwehrt, den PreMatch zu sehen.

1.9. Definitionen

Folgende Definitionen dienen zur Verdeutlichung.

- 1.9.1. Range Master – ist zuständig für alle Personen und Aktivitäten auf dem Schiessstand einschliesslich der Sicherheit auf dem Schiessstand und der sicheren Parcours-Gestaltung sowie für die Anwendung und Befolgung aller Reglemente gemäss dem ‚Reglement Kristallschiessen‘ und den IPSC Handgun Rules. Alle Disqualifikationen vom Kristallschiessen sowie alle Einspruchsangelegenheiten müssen dem Range Master zur Kenntnis gebracht werden. Referenzen zu ‚Range Master‘ innerhalb dieses Regelwerkes bezieht sich auf die Person, welche am Wettkampftag die Funktion des Range Master bekleidet (oder seine autorisierten Delegierten für einzelne spezielle Funktionen). Die Position des Range Masters für das Kristallschiessen wird wenn möglich von einer Person, welche das Resort Schiessen im Verein Kristallschiessen betreut, besetzt.
- 1.9.2. Range Officer – gibt die Kommandos, beaufsichtigt die Einhaltung der in der schriftlichen Parcoursbeschreibung vorgegebenen Anweisungen und überwacht genau die Sicherheit jeder Aktion des Teilnehmers. Weiter nimmt er die Zeit, die Wertungspunkte und die Strafen für

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

Teilnehmer auf und überwacht, dass diese Daten richtig auf das Wertungsblatt der jeweiligen Teilnehmer übertragen werden.

- 1.9.3. Match Offizielle – Sind Range Master, Range Officer.
- 1.9.4. Match Director – ist zuständig für den gesamten Wettbewerb inklusive der gesamten Verwaltung, der Squadeinteilung, der Startplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Personals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, ausgenommen hinsichtlich der Punkte in diesem Reglement, die dem Range Master vorbehalten sind. Der Match Director besteht beim Kristallschiessen aus den Vorstandsmitgliedern des Vereins Kristallschiessen.
- 1.9.5. Sicherheitszone ‚Safety Area‘ (Fummelzone) – Abgetrennte und angeschriebene Zone auf dem Schiessplatzareal, in welcher Manipulationen, Reparaturen an der Waffe, Ziehübungen etc. mit der Dienstwaffe durchgeführt werden können. In den Sicherheitszonen herrscht ein unbedingtes Munitionsverbot. Siehe auch Punkt 9.3.3.
- 1.9.6. Parcours – Schiessablauf bei welchem so rasch als möglich verschiedene Papier und Metallziele unter Berücksichtigung der zum Schiessen aller Ziele benötigten Zeit beschossen werden müssen. Gewertet werden die erreichten Punkte sowie die Zeitdauer für den absolvierten Durchgang. Die Papierziele werden in der Regel mit mindestens zwei Schuss und die Metallziele mit mindestens einem Schuss beschossen. Gewertet werden die auf den Papierzielen ersichtlichen besten zwei Schüsse. Die Metallziele müssen bei Beschuss vollständig umkippen um Punkte zu generieren. Ablauffehler oder Falschtreffer auf Strafscheiben ergeben Minuspunkte. Am Kristallschiessen werden mehrere verschiedene Parcours geschossen.
- 1.9.7. Re-Shoot (Neustart) – Das erlaubte oder angeordnete Wiederholen eines Parcours.
- 1.9.8. Squad – Gruppeneinteilung der Teilnehmer für einen zeitlich optimalen Verlauf des Wettbewerbs. Die Squad wird beim Einschreiben der Teilnehmer durch den Vorstand Kristallschiessen festgelegt. Der Zeitplan vom Wettkampftag inkl. Squadeinteilung wird dem Teilnehmer zu Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben. Der Teilnehmer bleibt während des ganzen Wettbewerbs über im gleichen Squad und verschiebt mit diesem von Parcours zu Parcours.

2. Parcoursgestaltung

2.1. **Schriftliche Parcoursbeschreibung**

Eine vom Range Master bestätigte, schriftliche Parcoursbeschreibung wird vor Beginn des Wettbewerbs auf jedem Parcours aufgehängt. Die Beschreibung erhält folgende Informationen: Art und Anzahl der Ziele, Mindestschusszahl, Bereitzustand der Dienstwaffe, Startposition, Art und Beginn der Zeitmessung, Ablauf der Übung.

2.2. **Bekanntgabe Parcoursbeschreibung „Briefing“**

Der zuständige Match Offizielle des Parcours muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad wörtlich vorlesen und mit diesen den Parcours begehen. Er wird zudem den Teilnehmern die Standorte der Ziele zeigen und falls im Parcours vorhanden bewegliche Ziele oder ähnliches vorführen. Alle Teilnehmer erhalten die gleiche Anzahl und Dauer von Vorführungen. Im Anschluss erhalten die Teilnehmer unter Aufsicht des Range Officer und unabhängig von der Parcourslänge 3 (drei) Minuten Zeit, den Parcours selber zu begehen.

2.3. **Änderung Parcoursbeschreibung**

Der Range Master kann die schriftliche Parcoursbeschreibung jederzeit aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abändern.

3. Sicherheit Allgemein

3.1. **Sichere Schussrichtung**

Sofern keine Übungsbestimmung eine andere Vorgabe enthält, darf die Mündungsauslenkung in alle Richtungen 90°, gemessen von der Frontseite des Schützen, der direkt in der Hauptschussrichtung des Standes ausgerichtet ist, nicht überschreiten. Verstösse hiergegen werden mit einer Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung geahndet.

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

3.2. Seitenwalle

Das Betreten der Seitenwalle ist fur samtliche Personen auf dem Schiessstand und jederzeit wahrend des Schiessbetriebes verboten.

3.3. Sicherheitszonen

Fur die Teilnehmer steht eine Sicherheitszone zur Verfugung. Unter keinen Umstanden darf in der Sicherheitszone mit scharfer Munition oder Ubungspatronen, weder lose, in Packungen oder geladenen Magazinen hantiert werden. Jeder Verstoss dagegen wird mit Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung geahndet.

3.3.1. Benutzung Sicherheitszone – Den Teilnehmern ist die unbeaufsichtigte Benutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und die Dienstwaffe zeigt in eine sichere Richtung. Jeder Verstoss dagegen wird mit Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung geahndet.

3.3.1.1. Zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Dienstwaffen.

3.3.1.2. Fur Probeanschlage, Ziehubungen, Leerabschlagen und Wiederholstern ungeladener Dienstwaffen.

3.3.1.3. Zum Uben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine.

3.3.1.4. Zur Durchfuhrung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Dienstwaffen, deren Bestandteile oder anderen Zubehors.

4. Parcouseinrichtung

4.1. Ziele

Als Ziele werden beim Kristallschiessen Wertungsziele gemass IPSC benutzt. Dies sind Zeile aus Papier und/oder Metall. IPSC Ziele aus Papier bestehen aus zwei verschiedenen Grossen. IPSC Ziele aus Metall bestehen aus Poppers und Plates. Alle Ziele konnen gemischt in einem Parcours verwendet werden.

4.1.1. IPSC Ziele aus Papier – Als zusatzliche Schwierigkeit konnen Ziele aus Papier durch Abdecken oder Abschneiden verkleinert werden. Die hochste Wertungszone wird dabei jedoch nie vollstandig verdeckt.

4.1.2. IPSC Ziele aus Metall – Wertbare Metallziele mussen beschossen sein UND umfallen oder umkippen damit sie zahlen.

4.1.3. Bewegliche Ziele – Alle IPSC Ziele konnen auch als bewegliche Ziele im Parcours vorhanden sein. Bewegliche Ziele mussen durch den Teilnehmer auf irgendeine Weise aktiviert werden. Fur die Dauer des Parcoursdurchgangs eines Teilnehmers erscheinen und verschwinden diese Ziele wiederholt.

4.1.4. Verschwindende Ziele – IPSC Ziele konnen auch als verschwindende Ziele im Parcours vorhanden sein. Nach der Aktivierung durch den Teilnehmer erscheinen diese einmal und verschwinden wieder ohne erneut zu erscheinen.

4.2. Veranderung Parcoursausrustung

Der Teilnehmer darf Boden, naturliche Hindernisse, Standaufbauten oder sonstige Standausrustung (einschliesslich Ziele, Zielstander und Zielausloser) vor seinem Parcoursbeginn niemals herrichten. Verstosse hiergegen konnen nach dem Dafurhalten des Range Officers fur jeden Verstoss einen Ablauffehler bewirken oder im Wiederholungsfall mit einer Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten geahndet werden.

4.3. Versagen Standtechnik

Ein Teilnehmer, der seine Ubung wegen eines Versagens der Standeinrichtung oder weil ein Metallziel vor dem Start nicht aufgestellt war, nicht beenden kann, muss veranlasst werden, den Parcours erneut zu schiessen, nachdem der Parcours neu aufgestellt wurde. Nicht abgeklebte Papierziele sind kein Standversagen. Standig wiederholtes Versagen der Technik bei einem Parcours kann zu einer Herausnahme des Parcours aus der Wertung fuhren.

5. Ausrustung der Teilnehmer

5.1. Allgemein

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

Nachfolgend werden die Vorschriften bezüglich der Teilnehmerausrüstung erläutert. Werden die Vorschriften der Ausrüstung des Teilnehmers oder durch andere Anforderungen nicht erfüllt, ist der Teilnehmer nicht berechtigt, das Kristallschiessen zu schiessen. Wird erst während dem Wettkampf festgestellt, dass die Ausrüstung des Teilnehmers die Vorschriften gemäss dem Reglement Kristallschiessen nicht erfüllt, erhält dieser Teilnehmer eine Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten und wird vom Wettkampf ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist ab der durch den Range Officer ausgesprochenen Disqualifikation nicht mehr berechtigt, den Wettkampf weiterzuschliessen. Der Range Masters ist schnellst möglich über die Disqualifikation zu verständigen.

5.2. Waffen

Am Kristallschiessen sind lediglich Pistolen mit einem Mindestkaliber 9x19mm zugelassen. Es gelten ausschliesslich die Vorgaben und Regelungen der IPSC Division „Production“. In der Regel wird das Kristallschiessen mit der persönlich zugeteilten Dienstwaffe des Arbeitgebers geschossen. Da die Chancengleichheit für alle Teilnehmer gewährt werden muss, wird hier abschliessend definiert, welche Modifikationen an der Waffe erlaubt sind und welche nicht. Wenn die persönlich zugeteilte Dienstwaffe die nachfolgenden Anforderungen bezüglich Modifikationen nicht erfüllt, so darf das Kristallschiessen nach vorgängigem schriftlichem Einverständnis des Vorstands Kristallschiessens auch mit einer Waffe aus Privatbestand, welche die Anforderung bezüglich Modifikationen erfüllt, geschossen werden. Die Regelung der Holster ist auch bei Privatwaffen vollumfänglich durch den Teilnehmer sicherzustellen. Alle nicht erwähnten Modifikationen an Waffen, seien sie aus Privatbestand oder die offizielle Dienstwaffe, sind am Kristallschiessen nicht zugelassen.

- 5.2.1. Visierung – Zugelassen sind ausschliesslich offene Visierungen. Fiberoptische Einsätze sind erlaubt. Optische oder elektronische Visierungen, Zielvorrichtungen die elektronische Unterstützung oder Linsen verwenden sind nicht erlaubt.
- 5.2.2. Abzugsgewicht – Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich des Abzugsgewichts. In jedem Fall muss die Abzugsvorrichtung sicher funktionieren. Waffen mit aussenliegendem Hammer müssen beim Startsignal vollständig entspannt sein. Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hammer der Dienstwaffen bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Zu beachten ist, dass der Ablauffehler nicht verhängt wird, wenn der Ready-Zustand des Parcours vom Teilnehmer verlangt, mit leerem Patronenlager zu starten. In diesem Fall darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.
- 5.2.3. Schulterstützen – Faustfeuerwaffen mit Schulterstützen und/oder vor dem Abzug liegende Griffe jeglicher Art sind nicht erlaubt.
- 5.2.4. Kompensator etc. – Kompensatoren, Schlitze im Lauf, Schall- und Blitzschutz sind nicht erlaubt.
- 5.2.5. Taschenlampen – Taschenlampen sind nur erlaubt, wenn sie an der Unterseite des Pistolengehäuses angebracht sind und die Visierlinie in keiner Weise beeinträchtigen.
- 5.2.6. Magazine – Es sind nur Magazine erlaubt, welche offiziell vom Arbeitgeber abgegeben werden und während der dienstlichen Tätigkeit getragen werden dürfen.
- 5.2.7. Griff-Tape – Das Anbringen von Griff tapes am Waffengriff ist erlaubt.
- 5.2.8. Vollautomatik – Faustfeuerwaffen, die „Feuerstösse“ und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Geschoss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind verboten.
- 5.2.9. Funktionsfähigkeit – Die Dienstwaffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Die bei der Veranstaltung tätigen Range Officer haben jederzeit das Recht, eine Überprüfung der Dienstwaffe oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Wenn eine Dienstwaffe als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss es aus dem Wettbewerb genommen werden, bis es zur Zufriedenheit des Range Masters repariert ist.
- 5.2.10. Gleiche Dienstwaffe – Der Teilnehmer muss während dem Kristallschiessen für alle Schiessübungen die gleiche Dienstwaffe und die gleiche Visierung verwenden. Falls jedoch während des Wettbewerbs die Dienstwaffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, muss der Teilnehmer, bevor er eine Ersatzdienstwaffe und/oder Ersatzvisierung verwendet, die Erlaubnis des Range Masters einholen, der diesen Austausch erlauben kann; vorausgesetzt:
 - 5.2.10.1. Das Austauschgerät erfüllt die Voraussetzungen für das Kristallschiessen.

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

- 5.2.10.2. Durch die Benützung der Austauschdienstwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Vorteil.
- 5.2.11. Austausch ohne Zustimmung – Ein Teilnehmer, der seine Dienstwaffe und/oder die Visierung während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, wird wegen unsportlichem Verhalten disqualifiziert.
- 5.2.12. Nur eine Dienstwaffe – Ein Teilnehmer darf niemals mehr als eine Dienstwaffe bei einem Parcours gleichzeitig einsetzen oder mit sich führen.

5.3. Holster

Als Holster dienen primär die gängigen Sicherheitsholster, welche durch das eigene Korps abgegeben wurden, oder welche für einen dienstlichen Gebrauch tauglich sind. Dies sowohl für die Faustfeuerwaffe als auch für dazugehörige Magazine. Die durch den Teilnehmer mitgebrachten und getragenen Holster müssen für denjenigen Waffen- und Magazintyp bestimmt sein, mit welchem das Kristallschiessen geschossen wird. **Das Pistolenholster muss mindestens eine Sicherung aufweisen, sodass die Waffe nicht aus dem Holster fallen kann.** Der Range Master bleibt hinsichtlich der Entscheidung über Sicherheit und Brauchbarkeit der Ausrüstung letzte Instanz.

- 5.3.1. Schulterholster – Sind ausdrücklich nicht erlaubt.
- 5.3.2. Speed-, Racer-, IPSC Schnellziehholster – Sind ausdrücklich nicht erlaubt.
- 5.3.3. IPSC Speedmags oder magnetische Magazinhalter – Sind ausdrücklich nicht erlaubt.
- 5.3.4. Tragen und Aufbewahren – Die Dienstwaffen müssen in einer Tasche oder Hülle, welche passend für den sicheren Transport ist, verstaut sein. Trägt der Teilnehmer die Dienstwaffe im Holster, muss dieses sicher am Gürtel am Körper des Teilnehmers befestigt sein.
- 5.3.4.1. Zu Beginn des Wettkampfs wird unter Aufsicht der Match Offiziellen ein gemeinsames Entladen der Dienstwaffe durchgeführt.
- 5.3.4.2. Teilnehmer, die ihre Dienstwaffe in einem Holster tragen, müssen den Magazinschacht leer haben und der Hammer oder das Schlagstück müssen entspannt sein.
- 5.3.5. Handhabung – Ausser innerhalb der Grenzen einer Sicherheitszone oder unter der Aufsicht und direkter Anweisung eines Range Officers dürfen Teilnehmer ihre Dienstwaffe nicht handhaben. Das Wort „handhaben“ beinhaltet das Holstern und Aus-dem-Holster-nehmen der Dienstwaffe, auch wenn es durch eine Schutzhülle verdeckt ist.

5.4. Kleidung

Das Tragen der im angestammten Korps gängigen Dienstbekleidung ist obligatorisch. Die Teilnahme in „zivilen Kleidern“ ist nicht erlaubt.

5.5. Augen- und Gehörschutz

Das Tragen von Augen- und Gehörschutz ist für alle Teilnehmer während des gesamten Verweilens auf dem Stand obligatorisch. Geeignete Brillen und Gehörschutz sind vom Teilnehmer selber in funktionstüchtigem Zustand mitzubringen.

- 5.5.1. Wenn ein Match Offizieller bemerkt, dass ein Teilnehmer, während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verloren hat, oder eine Übung ohne sie begonnen hat, muss er diesen unverzüglich anhalten. Der Teilnehmer erhält einen Neustart, nachdem er seinen Augen- und Gehörschutz wieder korrekt platziert hat.
- 5.5.2. Wenn ein Teilnehmer seinen Augen- und Gehörschutz während einer Übung unabsichtlich verliert oder eine Übung ohne ihn beginnt, kann er die Übung abbrechen, seine Waffe in eine sichere Richtung zeigen lassen und den Match Offiziellen auf sein Problem aufmerksam machen. Der Teilnehmer erhält einen Neustart, nachdem er seinen Augen- und Gehörschutz wieder korrekt platziert hat.
- 5.5.3. Jeder Versuch, sich nach Parcoursbeginn durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes einen Reshoot oder Vorteile zu verschaffen, wird mit einer Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten geahndet.

5.6. Munition

Teilnehmer bringen am Kristallschiessen ihre eigene Munition mit. Sie sind zudem selbst für die Sicherheit jeglicher mitgebrachter Munition verantwortlich. Weder Match Offizielle, Helfer, Vereinsmitglieder des Kristallschiessens noch dem Kristallschiessen angeschlossene Organisationen oder deren Mitglieder anerkennen irgendeine Verantwortlichkeit in diesem Zusammenhang noch im

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

Zusammenhang mit Verlust, Zerstörung, Unfall, Verletzung oder Tod einer Person oder eines Wesens als Ergebnis des legalen oder illegalen Gebrauchs solcher Munition.

- 5.6.1. Erlaubte Munition – Vollmantelgeschosse mit einem Mindestgeschossdurchmesser von 9mm und einer Mindesthülsenlänge von 19mm. Der Teilnehmer ist selber verantwortlich, dass er zum mitgebrachten Waffentyp die geeignete Munition mit sich führt. Ein Kauf von Munition ist am Kristallschiessen nicht möglich.
- 5.6.2. Nicht erlaubte Munition – Deformationsmunition (z.B. Action 4 etc.), Spezialmunition (z.B. FX etc.), Munition mit anderweitigen Geschosstypen (z.B. Hohlspitzgeschosse, Scharfrandgeschoss etc.). Panzerbrechende, Brand- oder Leuchtspurnmunition. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

5.7. Störungen an der Teilnehmerausrüstung

Falls nach dem Startsignal Störungen an der Dienstwaffe eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen, ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Hauptkugelfang halten und der Finger des Teilnehmers muss deutlich ausserhalb des Abzugsbügels sichtbar sein. Der Teilnehmer darf sich zur Prüfung oder Behebung der Störung nicht Stangen oder andere Werkzeuge bedienen. Zuwiderhandlungen führen zu einer Nullwertung für die jeweilige Übung.

- 5.7.1. Zeitbeschränkung – Falls die Störung an der Dienstwaffe nicht innerhalb von 2 Minuten vom Teilnehmer selbst behoben werden kann, muss er die Dienstwaffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours muss einschliesslich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschiessen von Zielen gewertet werden. Der Teilnehmer darf den Parcours nicht wiederholen; auch dann nicht, wenn die Dienstwaffe während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde.
- 5.7.2. Störung vor dem Startsignal - Ein Teilnehmer der eine Störung bemerkt, während er auf das Kommando ‚Laden und Bereit machen‘ (Load and Make Ready) oder ‚Bereit machen‘ (Make Ready) reagiert, aber noch bevor das ‚Start Signal‘ ertönt, kann vor dem Start unter der Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers zurücktreten und die Störung beheben. Dies ohne Strafpunkte zu erhalten, sofern der Parcours nicht mit geladener Dienstwaffe verlässt und alle anderen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Nach Abschluss der Reparatur oder nach Zustimmung des Range Masters zum Ersatz der Dienstwaffe kann der Schütze erneut diesen Parcours nach den Zeitvorgaben des Range Officers oder des Range Masters absolvieren.
- 5.7.3. Sicherheit – Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einer geladenen Dienstwaffe zu verlassen.
- 5.7.4. Feststellung durch den Range Officer – Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Teilnehmer eine unsichere Dienstwaffe oder unsichere Munition hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer die Dienstwaffe oder die Munition begutachten und dabei wie folgt vorgehen:
 - 5.7.4.1. Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, dass das vermutete Problem bestätigt, erhält der Teilnehmer keinen Neustart und ihm wird aufgegeben, das Problem zu beseitigen. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers ist die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss festzuhalten und die Übung wird gewertet wie sie steht, einschliesslich aller Fehlschüsse und Strafen.
 - 5.7.4.2. Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, darf der Teilnehmer den Parcours wiederholen.
- 5.7.5. Munitionsversagen – Ein Teilnehmer, der selbstständig wegen einer gedachten und tatsächlichen Squip-Load (Patrone ohne Pulver / Laufstecker) abbricht, ist nicht berechtigt, einen Re-Shoot zu fordern.

6. Parcoursablauf

6.1. Allgemein

- 6.1.1. Schiessen des Parcours – Dem Teilnehmer ist es selber überlassen, ob er den Parcours beidhändig oder einhändig, entweder mit der schussstarken oder der schusschwachen Hand beschiessen will. Ebenfalls werden dem Teilnehmer keine bestimmten Schiesspositionen

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

vorgegeben. Jedoch kann die Art der Parcoursgestaltung bestimmte Schiesspositionen oder das Einhändigsschiessen durch Hindernisse oder andere physische Begrenzungen erzwingen.

- 6.1.2. Munitionsbedarf – Der Munitionsbedarf für den zu beschliessenden Parcours ist vom Teilnehmer selbstständig einzuteilen.
- 6.1.3. Nachladen – Für ein Nachladen während des Parcours ist der Teilnehmer gänzlich selber verantwortlich.

6.2. Bereitzustand des Dienstwaffe

- 6.2.1. Allgemein – Grundsätzlich wird die Pistole auf dem ganzen Schiessplatzgelände immer ungeladen und ohne Magazin im Holster mitgetragen. Erst auf das Kommando des zuständigen Range Officers darf die Dienstwaffe mit Munition geladen werden. Unterlässt es jedoch der Teilnehmer nach dem Kommando des Range Officers, das Patronenlager vor Übungsbeginn zu laden, ob unabsichtlich oder nicht, darf der Range Officer nichts unternehmen, da der Teilnehmer stets selbst für das effektive Laden der Dienstwaffe zuständig ist. Lädt der Teilnehmer seine Dienstwaffe bereits vor dem Kommando des Range Officers so wird er ohne Vorwarnung wegen unsicherer Waffenhandhabung disqualifiziert.
- 6.2.2. Entspannvorrichtung – Wenn die Dienstwaffe über eine Entspannvorrichtung verfügt, darf zu Beginn der Übung ausschliesslich diese zum Entspannen verwendet werden. Der Abzug darf dabei nicht berührt werden. Wenn die Dienstwaffe keine Entspannvorrichtung hat, muss womöglich der Hammer vorsichtig und vollständig abgelassen werden.
- 6.2.3. „Single Action“ / „Double Action“ – Der erste Schuss der Übung ist immer im Double Action Modus abzugeben. Ein Vorspannen zu Übungsbeginn ist nicht erlaubt.
- 6.2.4. Leere Waffe – Wenn die Parcoursbeschreibung verlangt, die Dienstwaffe mit leerem Patronenlager vorzubereiten, so muss der Schlitten der Waffe vollständig geschlossen sein und der Hammer, falls vorhanden, muss vollständig entspannt sein.
- 6.2.5. Ablegen der Waffe – Wenn die schriftliche Parcoursbeschreibung es vorschreibt, dass die Dienstwaffe des Teilnehmers oder andere Ausrüstung auf einem Tisch oder einer anderen Fläche vor dem Startsignal abzulegen ist, dann müssen diese, wie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung, platziert werden. Es darf nichts verwendet werden, um die Dienstwaffe künstlich höher zu legen.

6.3. Bereitposition des Teilnehmers

- 6.3.1. Allgemein – Zu Beginn der Übung muss der Teilnehmer die gemäss der Parcoursbeschreibung verlangte Startposition einnehmen. Der Range Officer wird den Teilnehmer bei nicht korrekt eingenommener Startposition vor Übungsbeginn darauf aufmerksam machen und diesem die Möglichkeit geben, seine Startposition korrekt einzunehmen.
- 6.3.2. Hand an der Waffe – Die Dienstwaffe sowie dazugehörige Magazine und Munition dürfen vom Teilnehmer vor Übungsbeginn nicht berührt werden. Erst auf das Ertönen des Startsignals ist es dem Teilnehmer erlaubt, seine Dienstwaffe sowie Magazine zu berühren.
- 6.3.3. Schwache Hand – Das Ziehen der Dienstwaffe aus dem Holster darf niemals mit der schusschwachen Hand erfolgen.
- 6.3.4. Holstern während der Übung – Der Teilnehmer hat das Holstern der Dienstwaffe während Beschiessen dem Parcours zu unterlassen. Es ist nur auf besondere Weisung gemäss der Parcoursbeschreibung erlaubt. Die Dienstwaffe muss dabei in jedem Fall gesichert werden, bevor der Vorgang des Holsterns beginnt.

6.4. Kommandos auf dem Schiessstand

- 6.4.1. „Laden und Bereit machen“ (Load and make ready) oder „Bereitmachen“ (Make Ready) bei Start mit ungeladener Waffe – Dieser Befehl bezeichnet das Beginn eines Parcours. Unter der direkten Aufsicht des Range Officers wendet sich der Teilnehmer in Hauptschussrichtung oder in einem vom Range Officer als ‚sicher‘ bezeichnete Richtung, überprüft seinen Augen- und Gehörschutz und macht seine Dienstwaffe entsprechend der schriftlichen Parcoursbeschreibung fertig. Er nimmt dann die vorgeschriebene Bereitposition ein. An diesem Punkt macht der Range Officer weiter.
 - 6.4.1.1. Wurde das entsprechende Kommando gegeben, ist es dem Teilnehmer verboten, vor dem Startsignal die Startposition nochmals zu verlassen, ohne vorherige Erlaubnis und

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

ohne direkte Beaufsichtigung durch den Range Officer. Verstösse hiergegen werden mit einer Verwarnung geahndet und im Wiederholungsfall erfolgt eine Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten.

- 6.4.2. „Bist du bereit?“ (Are you ready?) – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er ‚Nicht bereit!‘ rufen. Sobald der Teilnehmer bereit ist, soll er die geforderte Startposition einnehmen, damit dies dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzeigt.
- 6.4.3. „Achtung“ (Standby) – Diesem Befehl folgt innerhalb einer (1) bis vier (4) Sekunden das Startsignal.
- 6.4.4. „Startsignal“ – Das Signal, mit dem Schiessen zu beginnen. Wenn ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, nicht auf das Startsignal reagiert, wird sich der Range Officer davon überzeugen, dass der Teilnehmer tatsächlich bereit ist, die Übung zu absolvieren und beginnt dann mit den Kommandos erneut bei ‚Bist du bereit?‘.
- 6.4.4.1. Im Fall, dass der Teilnehmer unabsichtlich vor dem Startsignal beginnt die Übung zu absolvieren (Frühstart), wird der Range Officer versuchen ihn schnellstens anzuhalten und, sobald die Übung wieder vorbereitet ist, erneut starten zu lassen.
- 6.4.5. „STOP“ – Jeder zuständige Range Officer auf dem Stand kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.
- 6.4.6. „Wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen“ (If you are finish unload and show clear) – Wenn der Teilnehmer den Parcours beendet hat, muss er seine Dienstwaffe weiterhin in die Hauptschussrichtung halten und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen. Der Teilnehmer soll das Magazin entfernen, den Schlitten fixieren oder offen halten. Der Range Officer versichert sich, dass keine Munition mehr in der Dienstwaffe geladen ist, worauf der Schlitten wieder geschlossen werden kann. Die Verantwortung des kompletten Entladens obliegt jederzeit dem Teilnehmer.
- 6.4.7. „Falls leer, abschlagen, holstern“ (If clear, hammer down, holster) – Nachdem dieser Befehl gegeben wurde, darf der Teilnehmer nicht weiter schiessen. Während die Dienstwaffe sicher in die Hauptschussrichtung zeigt, muss der Teilnehmer eine finale Sicherheitsüberprüfung durchführen.
- 6.4.7.1. Der Teilnehmer schliesst den Schlitten und betätigt den Abzug ohne den Hammer oder wo vorhanden den Entspannhebel zu berühren. Wenn eine Dienstwaffe ein eingesetztes Magazin benötigt, um den Abzug zu betätigen, muss der Teilnehmer in Folge der obigen Kommandos den Range Officer informieren. Unter seiner Aufsicht und seinem Kommando wird ein leeres Magazin eingesetzt und wieder entfernt, um diesen Vorgang abzuschliessen.
- 6.4.7.2. Wenn die Dienstwaffe nachgewiesenermassen leer war, muss es der Teilnehmer holstern. Sobald die Hände des Teilnehmers die geholsterte Dienstwaffe losgelassen haben, gilt der Parcours als beendet.
- 6.4.7.3. Falls nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Dienstwaffe leer war, wird der Range Officer den Befehl ‚Wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen‘ wiederholen. Zudem erfolgt eine Disqualifikation wegen unbeabsichtigter Schussabgabe.
- 6.4.8. „Stand ist sicher – Platz frei“ (Range is clear) – Weder Teilnehmer noch Funktionäre dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr weg begeben, solange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, kleben, Ziele aufstellen, etc.

6.5. Laden, Nachladen oder Entladen während einer Übung

Während des Ladens, Nachladens oder Entladens in einem Parcours müssen die Finger des Teilnehmers deutlich ausserhalb des Abzugsbügels sichtbar sein und die Dienstwaffe muss dauernd in Richtung Geschossfang oder eine vom Range Officer als sicher bezeichnete Richtung zeigen.

6.6. Entscheid Veranstalter

Bewegt sich der Teilnehmer mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung oder wechselt er seine Schiessposition (z.B. von stehen in kniend etc.), muss der Abzugsfinger des Teilnehmers ausserhalb des Abzugsbügels sichtbar sein. Die Dienstwaffe muss in eine sichere Richtung zeigen.

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

6.7. Unterstützung oder Behinderung

- 6.7.1. Allgemein – Während eines Parcours darf der Teilnehmer keinerlei Unterstützung erhalten. Ein Range Officer hingegen darf, aus Sicherheitsgründen, jederzeit Warnungen an die Teilnehmer abgeben. Solcherlei Warnungen sind für einen Teilnehmer niemals Grund für einen Re-Shoot.
- 6.7.2. Unterstützung von Teilnehmern – Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours ohne die vorherige Genehmigung durch den Range Officer unterstützt, kann nach Ermessen des verantwortlichen Range Officers auf dem Parcours mit einem Ablauffehler bestraft werden. Dies gilt auch für den unterstützten Teilnehmer.
- 6.7.3. Störung von Teilnehmern – Jede Person, die den Teilnehmer verbal oder auf andere Weise während der Parcoursbewältigung stört, kann wegen unsportlichem Verhalten disqualifiziert werden. Wenn der Range Officer annimmt, dass die Störung den Teilnehmer markant beeinflusst hat, muss er den Vorfall dem Range Master melden, welcher nach seinem Ermessen dem Teilnehmer einen Re-Shoot anbieten kann.
- 6.7.4. Körperkontakt – Im Fall, dass im Ablauf des Parcours ein unbeabsichtigter Körperkontakt zwischen Teilnehmer und Range Officer oder ein anderer äusserer Einfluss den Teilnehmer nach Meinung des Range Officers gestört hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer ein Re-Shoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss das Angebot jedoch annehmen oder ablehnen bevor er seine Zeit oder Treffer des ersten Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer jedoch während eines solchen Körperkontakts mit dem Range Officer einen Sicherheitsverstoss begeht, haben die Bestimmungen über die Disqualifikation wegen unbeabsichtigter Schussabgabe oder wegen unsicherer Waffenhandhabung Vorrang.

6.8. Visierbild, leeres Abschlagen, Parcours Besichtigung

- 6.8.1. Visierbild – Teilnehmern ist es verboten, vor dem Startsignal ein Zielbild aufzunehmen und/oder leer abzuschlagen. Ein Erstverstoss wird mit einer Verwarnung, ein Zweitverstoss mit einem Ablauffehler im jeweiligen Parcours geahndet.
- 6.8.2. Parcours Besichtigung – Teilnehmern ist es verboten, während der Standbesichtigung ausser den eigenen Händen irgendwelche Zielhilfen (z.B. ganze Teile oder Nachahmungen von Dienstwaffen, einschliesslich Zubehör davon) zu benutzen. Ein Verstoss kann mit einer Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung geahndet werden.
- 6.8.3. Betreten des Parcours – Niemandem ist es erlaubt, einen Parcours ohne die vorherige Erlaubnis des für diesen Parcours zuständigen Range Officers zu betreten. Verstösse dagegen werden mit einer Verwarnung für den Erstverstoss geahndet, können aber bei einem weiteren Verstoss zu einer Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten führen.

7. Wertung

7.1. Allgemein

- 7.1.1. Annäherung und/oder Berührung von Zielen – Während der Auswertung dürfen sich Teilnehmer oder ihre Beauftragte ohne Einwilligung des Range Officers nicht mehr als einen Meter an Wertungs- und Strafziele annähern. Sie dürfen sie zudem weder berühren, Schusslöcher prüfen, noch anderweitig auf diese einwirken. Verstösse hiergegen werden nach dem Dafürhalten des Range Officers durch einen Ablauffehler je Verstoss oder durch eine Trefferloswertung vom Wertungsziel geahndet.
- 7.1.2. Vorzeitig abgeklebte Ziele – Wird eine Scheibe zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer für den Teilnehmer einen Re-Shoot anordnen.
- 7.1.3. Nicht abgeklebte Ziele – Falls ein oder mehrere Ziele nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den nächstfolgenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt oder aufgestellt worden sind, muss der Range Officer entscheiden, ob eine korrekte Trefferermittlung für den aktuellen Teilnehmer erfolgen kann oder nicht. Wenn zusätzliche Wertungstreffer oder strittige Straftreffer vorhanden sind und es für den Range Officer nicht eindeutig nachvollziehbar ist, wem diese Treffer zuzuordnen sind, muss der Teilnehmer zu einem Re-Shoot aufgefordert werden.

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

- 7.1.3.1. Wenn die Abkleber auf einem bereits korrekt abgeklebten Ziel durch Witterungseinflüsse oder durch den Mündungsgasdruck von einem Ziel abfallen und es ist für den Range Officer nicht nachvollziehbar, welche Treffer von dem aktuellen Teilnehmer stammen, muss er den Teilnehmer zu einem Neustart auffordern.
- 7.1.3.2. Ein Teilnehmer, der, während er den Parcours absolviert, zögert oder selbst stehen bleibt, weil er denkt, dass eines oder mehrere Papier Ziele nicht abgeklebt sind, hat kein Anrecht auf einen Re-Shoot.
- 7.1.4. Undurchdringlichkeit der Aufbauten – Ausser wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als ‚Soft Cover‘ vermerkt sind, gelten alle Aufbauten, Sichtschirme und andere Hindernisse als ‚Hard Cover‘ und somit als undurchdringlich. Wenn ein Geschoss komplett ‚Hard Cover‘ trifft und dahinter ein Wertungsziel oder eine Strafscheibe trifft, wird der Schuss nicht gewertet.
 - 7.1.4.1. Ständer für Papierziele sind weder Hard- noch Soft Cover. Geschosse, die durch die Ständer gehen und Papier- oder Metallziel treffen, zählen für die Wertung oder als Straftreffer, was auch immer der Fall ist.
- 7.1.5. Undurchdringlichkeit der Ziele – Die Wertungszone aller IPSC Papierziele gilt als undurchdringlich. Wenn jedoch ein Geschoss mit dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone eines Papierziels getroffen hat, dahinter aber noch weitere Wertungszonen anderer Papierziele trifft, zählen auf diesen weder Wertungs- noch Strafpunkte.
 - 7.1.5.1. Wenn ein Geschoss mit dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone eines Papierziels getroffen hat, dahinter aber noch ein Metallziel trifft oder umwirft, wird dies als Fehler der Standausrüstung gewertet und der Teilnehmer muss, nachdem der Parcours wieder aufgestellt worden ist, zu einem Re-Shoot antreten.
 - 7.1.5.2. Wenn ein Geschoss die Wertungszone eines Papier- oder Metallzieles mit weniger als dem gesamten Geschossdurchmesser getroffen hat, dahinter aber noch weitere Wertungszonen anderer Papierziele trifft, zählen auf diesen Zielen jegliche Wertungs- und Strafpunkte.
 - 7.1.5.3. Wenn ein Geschoss die Wertungszone eines Papier- oder Metallzieles teilweise trifft und dahinter weitere Metallziele umwirft oder in der Wertungszone trifft, wird das gefallene oder getroffene Metallziel als Treffer oder Strafe gewertet, je nach Ziel.

7.2. Wertungsmethoden

- 7.2.1. Comstock – Dies bedeutet, dass dem Teilnehmer eine unbegrenzte Zeit zur Verfügung steht, gestoppt durch den letzten Schuss. Der Teilnehmer beschiesst alle Papierziele mit mindestens zwei Schuss und alle Metallziele mit mindestens einem Schuss. Grundsätzlich ist es dem Schützen erlaubt, mehr wie die Anzahl geforderter Schuss abzugeben, um allenfalls eine höhere Wertung zu erreichen.
 - 7.2.1.1. Das Resultat eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des höchsten Werts der geforderten Treffer abzüglich aller Strafpunkte dividiert durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit, was für jeden Teilnehmer einen Treffer-Faktor (engl. ‚Hit Factor‘) ergibt. Das Endergebnis dieser Übung weist dem Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der möglichen Parcourspunkte zu und alle anderen Teilnehmer werden im Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft.

7.3. Strafpunkte

- 7.3.1. Strafziele – Alle im Wertungsbereich eines Papierstrafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkten bestraft, aber nur bis maximal 2 Treffer pro Strafziel.
- 7.3.2. Metallstrafziel – Alle im Wertungsbereich eines Metallstrafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkten bestraft, aber nur bis maximal 2 Treffer pro Strafziel, unabhängig davon, ob das Ziel fallen soll oder nicht.
- 7.3.3. Fehlende Treffer ‚Miss‘ – Alle fehlenden Treffer werden mit minus 10 Punkten bestraft, ausser bei verschwindenden Zielen. Versäumt es der Teilnehmer jedoch den Mechanismus zur Aktivierung von verschwindenden Zielen zu betätigen, gilt dies als fehlender Treffer.
- 7.3.4. Ablauffehler – Ablauffehler werden jeweils mit minus 10 Punkten gewertet. (Siehe Kapitel ‚Strafen‘ → Ablauffehler).

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

7.4. Wertungsweisen

- 7.4.1. Allgemein – Solange in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nichts anderes aufgeführt ist, müssen alle Papierziele mit mindestens zwei Schüssen beschossen werden und die beiden besten Treffer werden gewertet. Metallwertungsziele müssen mit mindestens einem Schuss beschossen werden und müssen umgefallen sein, damit sie gewertet werden.
- 7.4.2. „Anreissen“ – Wenn das Schussloch auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen berührt oder die Wertungslinie zwischen einem Nicht-Wertungs-Bereich und einem Wertungsbereich berührt, oder mehrere Wertungszonen berührt, wird die höhere Wertungszone gewertet.
- 7.4.3. Überlappen – Wenn der Geschossdurchmesser die Wertungslinien überlappender Wertungsziele und/oder einem Strafziel berührt, erhält der Teilnehmer sowohl die Wertungspunkte als auch die Strafpunkte.
- 7.4.4. Nichtbeschiessen – Ein Teilnehmer, der nicht alle Wertungsziele in einer Übung mit zumindest einem Schuss in die Frontseite des Ziels beschiesst, erhält einen Ablauffehler je Wertungsziel für ‚Nichtbeschiessen‘ sowie die jeweiligen Strafen für die fehlenden Treffer. Dies gilt nicht für verschwindende Ziele.

7.5. Wertungsüberprüfung und Einwände

- 7.5.1. Trefferaufnahme – Der für einen Parcours verantwortliche Range Officer kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen muss einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt werden, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.
- 7.5.2. Einwände und Einsprüche – Ein Teilnehmer oder eine Vertrauensperson, welcher die Trefferüberprüfung jedes Ziels nicht durchführt, darf später für das Resultat weder Einwand anmelden noch Einspruch erheben.
 - 7.5.2.1. Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder Wertungsstrafe muss durch den Teilnehmer oder dessen Vertrauensperson beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden, bevor das jeweilige Ziel gestrichen oder abgeklebt wird. Geschieht dies nicht, wird kein Einspruch zugelassen.
 - 7.5.2.2. Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er den Range Master hinzuziehen und bei diesem eine Entscheidung verlangen. Die Entscheidung des Range Masters hinsichtlich der Auswertung von Zielen oder Strafscheiben ist endgültig.
 - 7.5.2.3. Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das/die fragliche(n) Ziel(e) solange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Disput beendet ist. Der Range Officer darf eine fragliche Papierscheibe zum Zwecke einer weiteren Untersuchung von der Übung entfernen, um Verzögerungen im Wettbewerb zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer muss dazu das Ziel unterschreiben und den strittigen Treffer genau markieren.

7.6. Wertungsblätter (Score Sheets)

- 7.6.1. Unterschrift – Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er sich vergewissern, dass alle Informationen eingetragen worden sind. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, unterschreibt auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle.
- 7.6.2. Verweigerung Unterschrift – Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettbewerbsresultate weitergeleitet.
- 7.6.3. Falsche Einträge – Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenig oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss dies umgehend dem Range Master gemeldet werden, der normalerweise den Teilnehmer zu einem Re-Shoot auffordern wird.

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

7.6.4. Handhabung der Score Sheets – Keine Person, ausser den autorisierten Match Offiziellen, dürfen die originalen Wertungsblätter handhaben, welche auf dem Parcours oder jedem anderen Platz liegen, sobald sie vom Teilnehmer und Range Officer unterschrieben sind. Verstösse können mit einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer Disqualifikation wegen unsportlichem Verhalten geahndet werden.

7.7. Verantwortung für Trefferaufnahme

7.7.1. Verantwortlichkeit des Teilnehmers – Es steht in der Verantwortung des Teilnehmers, das genaue Aufzeichnen seiner Resultate zu prüfen, um später die entsprechenden Resultatlisten überprüfen zu können.

7.7.2. Resultate der Übungen – Die Resultate der einzelnen Parcours werden, sobald alle Teilnehmer den Wettbewerb beendet haben, an einem auffälligen Ort auf dem Wettkampfgelände aufgehängt.

7.7.2.1. Entdeckt ein Teilnehmer in diesen Resultaten einen Fehler, muss er umgehend beim Range Master Protest anmelden. Der Protest muss klar begründet sein und durch den Teilnehmer bewiesen werden können. Ansonsten wird der Protest abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.

8. Strafen

8.1. Ablauffehler Allgemein

Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der schriftlichen Parcoursbeschreibung vorgegebenen Abläufe und/oder Verletzungen von generellen Regeln, gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund ihrer Verhängung bestimmen. Ablauffehler können nicht durch eine spätere Aktion ausgeglichen werden. Ein Teilnehmer der z.B. auf ein Ziel schießt, während er eine Abstandslinie übertritt, erhält seine entsprechende Strafe, auch wenn er das Ziel danach nochmals ohne die Linie zu übertreten beschiesst.

8.1.1. Minuspunkte – Ablauffehler werden mit jeweils minus 10 Punkten gewertet. Wenn mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten.

8.2. Ablauffehler Spezifisch

Folgende Beispiele stehen für die häufigsten Szenarien, bei welchen Ablauffehler ausgesprochen werden. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

8.2.1. Nachladen – Ein Teilnehmer, der ein vorgeschriebenes Nachladen nicht ausführt, erhält einen Ablauffehler pro Schuss, den er nach dem Punkt abgibt, an dem das Nachladen gefordert war, bis das Nachladen durchgeführt wurde.

8.2.2. Übertretung Fault Lines – Wenn eine Übung einen ausgewiesenen Weg hat, welcher klar durch Begrenzungslinien gekennzeichnet ist und/oder es ein klar abgegrenzter Bereich ist, dann erhält jeder Teilnehmer, der eine Abkürzung ausserhalb des Weges und/oder des gekennzeichneten Bereichs nimmt und dazu den Boden ausserhalb der Fault Lines betritt, für jeden Schuss den er nach dem Beginn der Abkürzung abgibt einen Ablauffehler.

8.2.3. Mindestschussanzahl – Wenn der Teilnehmer jedes Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nichtbeschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses) ausser bei verschwindenden Zielen.

8.2.4. Überschiessen Barrieren – Ein Teilnehmer, der Schüsse über eine Barriere abgibt, welche mindestens 1.8 Meter hoch ist, erhält einen Ablauffehler pro abgegebenem Schuss.

9. Disqualifikationen

9.1. Allgemein

Eine Disqualifikation wird gegen einen Teilnehmer verhängt, der einen Sicherheitsverstoss oder eine andere verbotene Handlung innerhalb des Kristallschiessens begeht. Ihm wird untersagt, weitere Übungen zu schießen und es schliesst den Teilnehmer vom Wettbewerb aus. Bei Aussprache einer Disqualifikation hat der Range Officer darauf zu achten, dass die Disqualifikationsgründe sowie Zeit und Datum deutlich auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers vermerkt sind. Der Range Master ist unverzüglich zu informieren.

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

9.2. Unbeabsichtigte Schussabgabe

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe getätigt hat, muss durch den Range Officer so bald als möglich angehalten werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist wie folgt definiert:

- 9.2.1. Ein Schuss, der über die Begrenzung von Kugelfang oder Seitenwänden hinaus abgegeben wird oder in irgendeine andere, vom Veranstalter als unsicher erachtete und in einer schriftlichen Parcoursbeschreibung (Stage Briefing) als unsicher veröffentlichte Richtung abgegeben wird.
- 9.2.2. Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern vor dem Teilnehmer trifft, ausser wenn er auf ein Ziel, welches näher als 3 Meter steht, abgegeben wird.
- 9.2.3. Jeder Schuss der bricht, während dem Laden, Nachladen oder Entladen der Dienstwaffe.
 - 9.2.3.1. Ausnahme – eine Detonation, die geschieht, während des Entladens der Dienstwaffe ist nicht als Schussabgabe und Grundlage einer Disqualifikation vom Wettbewerb anzusehen.
- 9.2.4. Eine Schussabgabe während jeglicher Tätigkeit beim Beseitigen einer Störung.
- 9.2.5. Eine Schussabgabe beim Übergeben der Dienstwaffe von einer Hand in die andere.
- 9.2.6. Eine Schussabgabe in der Bewegung, ausser beim tatsächlichen Beschiessen von Zielen.
- 9.2.7. Sofern festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines tatsächlichen Bruchs der Dienstwaffe oder eines defekten Teils davon ist und der Teilnehmer alle normalen Sicherheitsanforderungen erfüllt hat, wird keine Disqualifikation ausgesprochen.

9.3. Unsichere Waffenhandhabung

Beispiele von unsicherer Waffenhandhabung sind hier dargestellt. Die Beispielliste ist nicht abschliessen.

- 9.3.1. Mündungswinkel – Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Parcours, die Mündung der Waffe nach rückwärts gegen die Standeinrichtung richtet oder die Begrenzung oder spezielle Sicherheitswinkel durchbricht.
- 9.3.2. Herunterfallen lassen bzw. Ablegen der Dienstwaffe – Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours oder während des Ladens, Nachladens oder Entladens, seine Dienstwaffe fallen lässt oder das Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Wenn jedoch ein Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt des Parcours sicher seine Dienstwaffe auf dem Boden oder einer anderen stabilen Unterlage ablegt, wird er nicht disqualifiziert, vorausgesetzt, dass:
 - 9.3.2.1. Die Dienstwaffe befindet sich im ‚Bereitzustand‘ wie in Abschnitt 6.2 beschrieben.
 - 9.3.2.2. Die Dienstwaffe ist ungeladen und der Verschluss ist offen.
- 9.3.3. Scharfe Munition in der Sicherheitszone – Das Handhaben von scharfer Munition oder Übungspatronen in einer Sicherheitszone.
 - 9.3.3.1. Der Begriff ‚Handhabung‘ verbietet es Teilnehmern nicht, einen Sicherheitsbereich zu betreten mit Munition in den Magazinen oder in ihrer Tasche, vorausgesetzt der Teilnehmer entfernt nicht die geladenen Magazine aus ihren entsprechenden Haltesystemen oder Aufbewahrungsorten, während der sich innerhalb der Sicherheitszone befindet.
- 9.3.4. Geladene Dienstwaffe – Besitz einer geladenen Dienstwaffe, ausser bei ausdrücklicher Aufforderung durch den Range Officer.
- 9.3.5. Aufheben einer fallengelassenen Dienstwaffe – Das Aufheben einer fallengelassenen Dienstwaffe. Eine fallen gelassene Dienstwaffe muss immer durch einen Range Officer aufgehoben werden, welcher nach einer Überprüfung und/oder Herstellung eines sicheren Zustandes der Dienstwaffe direkt in das Holster, die Tasche oder Hülle des Teilnehmers stecken wird.
- 9.3.6. Verbotene Munition und Waffen – Das Verwenden von verbotener oder unsicherer Munition und/oder die Verwendung von verbotenen Waffen.

9.4. Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten definiert alle Verhaltensweisen eines Teilnehmers, das dazu angetan ist, den Sport in Misskredit zu bringen. Beispiele beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrlichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Match Offiziellen, oder ähnliches Verhalten. Jeder Vorfall ist dem Range Master umgehend zu melden. Auch können andere Personen vom Stand verwiesen werden, für Verhalten, welches einem Range Officer als unakzeptabel erscheint. Beispiele hierzu sind, sind aber nicht begrenzt auf, Nichtbeachten der notwendigen Anweisungen eines Range

REGLEMENT KRISTALLSCHIESSEN

Officers, Beeinflussung des Ablaufs eines Parcours oder jede andere Verhaltensweise, die den Sport in Misskredit bringt.

9.5. Verbotene Substanzen

Alle Teilnehmer und Match Offizielle des Kristallschiessens müssen während des Wettkampfes jederzeit vollkommen Herr ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein. Der Missbrauch von alkoholischen Produkten sowie die Einnahme jeglicher Art von Betäubungsmittel wird als ausserordentlich ernstes Vergehen erachtet.